



# Der Parlamentsdienst Basel-Stadt

Sabine Canton, Leiterin Ratsdienste beim Parlamentsdienst Basel-Stadt

Der verwaltungsunabhängige Parlamentsdienst des Kantons Basel-Stadt hat seine Arbeit am 1. Juli 2004 aufgenommen. Die Aufgaben der ehemaligen Grossratskanzlei, eine Abteilung der Staatskanzlei, wurden in den Parlamentsdienst überführt.

Der Parlamentsdienst ist mit 810 Stellenprozenten ausgestattet, welche allerdings nicht voll ausgeschöpft werden. Er besteht aus dem Leiter (und I. Ratssekretär) und den Abteilungen Ratsdienste und Kommissionen. Die Ratsdienste sind verantwortlich für die Arbeiten im Zusammenhang mit den Plenarsitzungen, die Geschäftskontrolle, Sitzungsgeld-Administration, Internet-Auftritt und den Dokumentationsdienst. Der Bereich Kommissionen deckt die Unterstützung für die Oberaufsichts- und Sachkommissionen ab.

## 1. Vorgeschichte

Grossrat Jürg Stöcklin, Präsident der ehemaligen Reformkommission I des Grossen Rates, hat im Bulletin 2/2003 berichtet, weshalb ein unabhängiger Parlamentsdienst geschaffen werden soll. Als wichtige Gründe nannte er die stetige Steigerung der Anforderungen und des Aufwands für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, da die Vorlagen der Verwaltung immer komplexer würden. Die vorberatenden Sachkommissionen würden für ihre Arbeit eine professionelle Unterstützung für die planerischen, administrativen und organisatorischen Arbeiten benötigen, um sich vermehrt ihrer eigentlichen politischen Aufgaben widmen zu können. Desweiteren soll der Internet-Auftritt des Grossen Rates einen on-line Zugriff auf die Geschäfte gewährleisten. Zudem führe die Doppelunterstellung der Mitarbeitenden der Grossratskanzlei zuweilen zu Loyalitätskonflikten, wenn sich die Interessen der Regierung (als Arbeitgeber) mit denjenigen des Parlamentes (als Auftraggeber) nicht deckten.

Diese Erwartungen wurden im Schlussbericht der Reformkommission<sup>1</sup> I formuliert. Die Kommission beantragte deshalb dem Grossen Rat, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung eines verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienstes zu schaffen. Der Grosse Rat folgte diesem Antrag und beschloss die Gesetzesänderung am 19. März 2003.

## 2. Umsetzung

Mit diesem Grossratsbeschluss wurde das Büro des Grossen Rates beauftragt, die Wahl der Parlamentsdienstleitung durch den Rat vorzubereiten, die gewählte Person mit der Einrichtung des Parlamentsdienstes zu beauftragen und sämtliche erforderlichen Mittel, Stellenplan usw. dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen.

Der Leiter des Parlamentsdienstes wurde im September 2003 vom Grossen Rat gewählt. Das Büro erteilte dem Parlamentsdienst im Januar 2004 folgende Aufträge in fünf Phasen:

- I. Ausarbeitung des Konzepts für den Aufbau eines Parlamentsdienstes inkl. Planung Mittelbedarf
- II. Erstellung des Ressourcen- und Stellenplans, Stellenausschreibungen, Infrastruktur
- III. Stellenausschreibungen für Kommissionssekretariate, Einstellungsgespräche
- IV. Anstellung und Einarbeitung der Kommissionssekretariate
- V. Optimierung der Prozesse und Qualitätssicherung.

Die letzte Phase sollte Ende Januar 2005 abgeschlossen sein. Alles in allem wurde für den Aufbau und die Einrichtung des Parlamentsdienstes etwas mehr als 1 Jahr benötigt.

Das Büro legte dem Plenum seinen Bericht<sup>2</sup> über die Einführung und Organisation des Parlamentsdienstes vor und dieses genehmigte im Juni 2004 die beantragten 810 Stellenprozente.

Das Ratsbüro hat mit der Einführung des Parlamentsdienstes eine neue Rolle erhalten - nämlich jene eines Arbeitgebers sowie weitere Führungsaufgaben wie Budget, Controlling usw. Um das Präsidium in diesen Leitungsfunktionen zu entlasten und auch um eine minimale Kontinuität zu erreichen, wurde dafür aus der Mitte des Ratsbüros ein Ausschuss eingesetzt. Dieser besteht jeweils aus der / dem amtierenden Präsident/in, Statthalter/in (Vizepräsidentium) und Altpräsident/in.

Es ist keine Überraschung, dass die Regierung und die Verwaltung eher skeptisch auf einen "verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienst" reagiert haben. Man befürchtete den Aufbau einer "Parallelinstitution" zur Verwaltung, welche unnötig zusätzliche Kosten generiere. Zudem war man der Meinung, dass sich die Geschäfte im Rat verzögern würden. In vielen Gesprächen wurde versucht, diese Vorurteile zu entkräften und zu erklären, dass es vielmehr darum gehe, den Ratsmitgliedern eine professionelle Unterstützung zu bieten, damit sie ihrer eigentlichen Arbeit als Politikerin und Politiker nachgehen könnten. Die Regierung und die Verwaltung können an einem starken Parlament, welches ihre Geschäfte seriös berät, nur interessiert sein.

## 3. Wichtigste Veränderungen gegenüber der alten Struktur

### 3.1 Eigenes Personal

Der Grosse Rat verfügt nun über eigenes Personal und kann die Stellen schaffen, welche er für seine Unterstützung benötigt. Auch sind die Mitarbeitenden nur dem Grossen Rat und seinen Gremien verpflichtet. Das Personal des Parlamentsdienstes untersteht jedoch dem kantonalen Personalrecht. Insgesamt wurden ca. 400 Stellenprozente neu geschaffen.

Neu sind die Kommissionssekretariate (360%) und die Bereiche Informatik/Internet (75%) und Öffentlichkeitsarbeit (25%). Für die Unterstützung der Kommissionen sind pro Oberaufsichtskommission (2) ein Pensum von 50% und pro Sachkommission (7) ein Pensum von 25% vorgesehen worden. Die Leiterin des Bereichs Kommissionen ist eine Juristin, welche auch als II. Ratssekretärin amtiert und den Rechtsdienst des Parlamentsdienstes wahrnimmt. In der alten Struktur waren lediglich zwei Personen für den Grossen Rat tätig und dem Leiter der Staatskanzlei, dem Staatschreiber, unterstellt. Die Protokollführung in den Kommissionen erfolgte von externen Mitarbeitenden im Stundenlohn und umfasste keine weiteren Arbeiten für die Kommissionen. Der I. Ratssekretär und die II. Ratssekretärin waren Staatsangestellte und wurden dem Grossen Rat vom Regierungsrat zur Verfügung gestellt.

<sup>1</sup> Schlussbericht der Reformkommission I Nr. 9223, [www.grosserrat.bs.ch/suche/geschaefte/details/?idurl=03.7500](http://www.grosserrat.bs.ch/suche/geschaefte/details/?idurl=03.7500)

<sup>2</sup> Bericht des Büros des Grossen Rates Nr. 9333, [www.grosserrat.bs.ch/suche/geschaefte/details/?idurl=04.7934](http://www.grosserrat.bs.ch/suche/geschaefte/details/?idurl=04.7934)



### 3.2 Ratssekretariat

Der I. Ratssekretär und die II. Ratssekretärin sind neu Mitarbeitende des Parlamentsdienstes. Die Protokollierung der Plenarsitzungen wurde neu konzipiert; die Sitzungen werden teilweise wortprotokolliert.

### 3.3 Finanzen

Der Grosse Rat und der Parlamentsdienst verfügen neu über ein eigenes Budget, welches vom Ratsbüro genehmigt und direkt dem Finanzdepartement zur unveränderten Aufnahme in den Budget-Antrag an den Grossen Rat weitergeleitet wird. Interne Dienstleistungen wurden mit der Staatskanzlei (Weibeldienste, Infrastruktur), dem Finanzdepartement (Personalwesen) sowie der Zentralen Informatik-Dienststelle vertraglich geregelt und werden jährlich mit einem Pauschalbetrag abgegolten. Das Budget für den Personal- und Sachaufwand für den Grossen Rat und den Parlamentsdienst beläuft sich auf ca. CHF 4 Millionen.

### 3.4 Informatik / Internet

Das Layout des Internetauftrittes des Grossen Rates lehnt sich an den Auftritt des Kantons Basel-Stadt an und ist mit einer Geschäfts-Datenbank hinterlegt. Der Webauftritt wird für die Öffentlichkeitsarbeit immer wichtiger. Ebenfalls zugenommen hat der IT Support für die Ratsmitglieder, welche immer häufiger mit ihren Notebooks zu den Sitzungen kommen und Unterstützung benötigen.

### 3.5 Stärkere Stimme für die Anliegen des Parlaments

Der Parlamentsdienst ist nur dem Grossen Rat und seinen Organen verpflichtet und trägt mit seinen Dienstleistungen zur Stärkung des Parlaments und zur Entlastung der Ratsmitglieder bei. Durch diese klare Unterstellung kann er sich auch für eine stärkere Position des Parlamentes gegenüber der Regierung einsetzen, ohne in Loyalitätskonflikte zu geraten.

Sehr gut bewertet wurde der Internetauftritt, der eine grosse Arbeitserleichterung sei. Desweiteren schätzen die Ratsmitglieder die bessere Kommunikation über wichtige Termine, Abläufe der Ratssitzungen usw. und die ergänzenden Informationen über die Ratstätigkeit, wie das neu herausgegebene Vademecum<sup>3</sup> und den Einführungsanlass für neue Ratsmitglieder.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Dienstleistungen, welche vom Parlamentsdienst erwartet werden, auch erbracht werden. Ebenso empfinden diejenigen Ratsmitglieder, die auch der vorhergehenden Legislatur dem Rat angehört hatten, dass die Verbesserung der Dienstleistungen sehr spürbar sei und eine Professionalisierung stattgefunden habe.

## 4. Erste Bilanz nach 2 Jahren

Im Jahr 2006 wurde bei allen Ratsmitgliedern eine Umfrage über die Qualität und den Umfang der Dienstleistungen des Parlamentsdienstes durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass der Parlamentsdienst mit seiner Arbeit "auf Kurs" liegt, Form und Qualität der Dienstleistungen wurden als sehr gut bewertet. Die professionelle Unterstützung in den Kommissionen wird mittlerweile als unabdingbar betrachtet. Die Arbeit in den Kommissionen gestaltet sich effizienter. Die Sekretariate gewährleisten eine Kontinuität und das Know-how bleibt auch bei einem Präsidiumswechsel erhalten.

<sup>3</sup> Vademecum: Praktische Hinweise für die Ratsmitglieder zu den Einrichtungen im Rathaus, dem Ablauf einer Grossratsitzung, dem Einreichen von Vorstössen und dem Parlamentsdienst